

KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes - Patricia Loinger Gst. 456/15, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 die Auflage des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.11.2022, Zahl: 10/1122, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 02.12.2022 bis zum 02.01.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 21.11.2022, Zahl: 10/1122, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Markus Wackerle



Dieses Dokument wurde von Markus Wackerle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.01.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 17.01.2022
abgenommen am: 01.02.2022